

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

1.Änderung (Teiländerung), Bebauungsplan "Am Kirschenrain" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Michelau i. Stgw. beschloss am 19.06.2023 für das Flurstück 568/8 der Gemeinde Michelau die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirschenrain“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. (Aufstellungsbeschluss)
In seiner Sitzung am 09.12.2024 billigte der Gemeinderat der Gemeinde Michelau i. Stgw den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.12.2024 und ordnete die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden, die im Zuge der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, am 07.04.2025 gebilligt und vom Gemeinderat beschlossen eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Teiländerung umfasst die Flurnummer 568/8 mit einer Gesamtfläche von 552 qm.

Maßgeblich ist im Einzelnen der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstablos):



Der geänderte Entwurf in der Fassung vom 07.04.2025 wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Veröffentlichungsfrist

vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025

auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter www.vg-gerolzhofen.de/bauleitplanung/michelau / zur Einsichtnahme veröffentlicht.
Zudem können die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zi. 25, Brun-
nengasse 5, 97447 Gerolzhofen eingesehen werden:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr,
Donnerstag 8.30 – 12. Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden unter
09382/607-27.

Stellungnahmen können während dieser Frist an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen per E-Mail an bauverwaltung@gerolzhofen.de, per Post oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wir weisen darauf hin, dass im vereinfachten Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage unter der o.g. Internet-Adresse veröffentlicht ist.

Michelau, 11.04.2025

gez.

Wolf

1. Bürgermeister